

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

31.5.1924 (No. 127)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. K. e. n. d.,
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,00 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Element Breite. Preise und Gebüh. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge auf Abrechnung sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu richten und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, Zwangsweiser Verteilung und Kontowahlverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Reichswehrbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen anderer Verleger, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Begehung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen.

Ämtlicher Teil

Landeseisenbahnrat

Der Kommerzienrat Richard Gsell in Karlsruhe hat sein Amt als Mitglied des Landeseisenbahnrats Karlsruhe niedergelegt. An seine Stelle tritt für den Rest des Wahlzeitraums der bisherige Stellvertreter Fabrikant Eduard Kühn in Ettlingen. Als stellvertretendes Mitglied wurde von den Handelskammern Großkaufmann Martin Gschä in Karlsruhe gewählt.

Genehmigung von Vereinsfestlichkeiten

Die Bezirksämter sind ermächtigt worden, Ausnahmen von dem Verbot des § 3 der Verordnung des Reichspräsidenten über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes vom 28. Februar 1924 zu erteilen und demgemäß öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu gestatten, wenn es sich um Turn-, Sport-, Feuerwehr-, Schützen-, Sänger- und Musik-Feste handelt, die einen unpolitischen Charakter tragen und nach ihrem örtlichen Bereich keine allgemeine Bedeutung haben.

Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft in Baden

Von Dr. W. Engler, Arbeitsminister

Die Grundlage für die Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft ist für Baden, im Wassergesetz wie es im Jahre 1899 und 1913 gestaltet wurde, gegeben. Auf keinem Gebiet der Wirtschaft stoßen die privaten und öffentlichen Interessen so hart zusammen, wie hier. Es ist deshalb auch begreiflich, wenn da und dort bei der Projektierung oder Ausführung von Wasserkraftwerken manchmal Klagen über die Maßnahmen der Regierung in die Öffentlichkeit dringen. Es war dies in letzter Zeit besonders in Freiburg bei den Verhandlungen über das geplante Elzwerk der Fall. Es erscheint mir deshalb notwendig, den Standpunkt der Regierung darzulegen, vielleicht wird dann von der Bevölkerung, wenn auch nicht immer von den Beteiligten, anders geurteilt als es in Freiburg geschah.

Das Wasserrecht und die Regierung gehen von dem Grundsatz aus, daß jede Wasserkraft, die für Kraftverzeugung Verwendung finden soll, so ausgenutzt werden muß, wie es die Interessen der Gesamtheit erfordern, und nicht gerade nach den Bedürfnissen des Erbauers.

Dazu ist notwendig, daß die vorhandene Wassermenge und das Gefälle, soweit wie möglich ausgenutzt wird und daß an geeigneten Stellen Wasserspeicher errichtet werden, um durch die Gewinnung von Spitzenkraft die anderen Werke, die das Wasser nicht speichern können, wirtschaftlich zu machen. Die Kraftwerke am Rhein und einigen anderen Flüssen können das zuziehende Wasser nicht speichern. Auf sich allein gestellt, könnten diese Werke nicht mehr Abnehmer anschließen, als sie zur Zeit des höchsten Verbrauchs befriedigen können; in der andern Zeit würden aber große Energiemengen nutzlos verpuffen. Das Ziel der badischen Wasserwirtschaft muß deshalb sein, am Rhein und andern Flüssen die notwendige Menge Grundstrom zu erzeugen. Um bei normalem Wasserstand während der Tagesstunden mit hohem Verbrauch den notwendigen Strom zu haben, müssen den ersten Ausgleich die Werke schaffen, die ihr Wasser speichern können und mit Maschinen so eingerichtet sind, daß in wenig Tagesstunden das Wasser Verwendung finden kann (sogenannte Tages- oder Bodenspeicher). Um in den Zeiten von Niedrigwasser den großen Ausgleich zu leisten, müssen Werke vorhanden sein, die ihr Wasser mehrere Monate aufspeichern können um dann in kurzer Zeit große Mengen Strom liefern zu können (Jahresspeicher). Solchen Speichern kann aus tiefer gelegenen Flüssen oder Bächen Wasser zugepumpt werden, wenn durch gute Wasserführung, oder Sonntags und nachts, in andern Werken überschüssiger Strom vorhanden ist. Dadurch gewinnt man allerdings nur etwa halb soviel Strom als man zum Pumpen verwendet, verwendet wird aber nur Strom der sonst verloren ginge und den Strom den man gewinnt hat man für Zeiten der Not. Als letzte Reserve wird man auch in Zukunft, wenn unsere Wasserkräfte noch viel weiter ausgebaut sind, an einer für die Kohlenzufuhr günstigen Lage ein großes Wärmekraftwerk haben.

Wir müssen schon aus volkswirtschaftlichen Gründen darnach streben, daß nicht irgendwo Kohlen verbrannt

werden um elektrische Energie zu erzeugen, während an einem andern Ort, das Wasser nutzlos durch das Werk fließt. Um dieses zu erreichen, ist notwendig, daß die Werke untereinander durch Leitungen verbunden sind (Sammelleitung) und jedes Werk so erstellt wird, wie es die Erreichung dieses Zieles erfordert. Es kann deshalb keiner Gemeinde erlaubt werden, eine Wasserkraft, bei der ein Jahresspeicher errichtet und ein hohes Gefälle ausgenutzt werden kann, so zu erbauen, daß nur ein Teil der Kraft ausgenutzt wird, und das speicherfähige Wasser zu einer Zeit verwendet wird, wo an andern Stellen genügend Strom von durchlaufenden Werken erzeugt wird; selbst dann nicht, wenn diese Gemeinde für sich dabei gut fahren würde. Zur rationalen Kraftwirtschaft gehört auch der planmäßige Ausbau unserer Leitungsnetze. Eine der Aufgaben des Badenwerkes ist die Erbauung der Sammelleitungen. Im Badischen Unterland und der Seegegend sind diese Leitungen für die Aufnahme und Verteilung des Stromes sehr weit ausgebaut. Demnach soll die Verbindungsleitung zwischen Oberrhein und Nurgwerk in Angriff genommen werden, dann ist eine Verbindung geschaffen von der Schweizergrenze bis Mannheim. Mit dieser Hauptleitung können dann die einzelnen Landesteile verbunden werden, auch die schon vorhandenen Verteilungsnetze, so daß bei einem weiteren Fortschreiten des Ausbaues der Wasserwerke die Kohle immer mehr ausgeschaltet werden kann. Merkwürdigerweise hört man manchmal Klagen über die Monopolstellung des Badenwerkes, dabei wird vergessen, daß dieses Werk kein privates, sondern ein öffentliches ist und was dem einzelnen manchmal unangenehm erscheint, ist eben für die Gesamtheit, deren Interessen das Badenwerk wahrzunehmen hat, notwendig. Deshalb auch die den Kraftwerkern manchmal unangenehmen Verleihsbedingungen.

Da steht im Vordergrund der Erörterung, die Dauer der Verleihung, das heißt die Zeit, für welche dem Erbauer die Ausnützung der Wasserkraft überlassen wird. Früher wurden diese Rechte auf ewige Zeiten verliehen und wenn wir heute ein solches Recht ablösen wollen, müssen wir den Besitzer dafür entschädigen, daß ihm unsere Vorarbeiten dieses Ausbaugebietes überlassen. Heute wird dieses Recht nur auf die Dauer von 40 bis 80 Jahren verliehen. Die Dauer richtet sich je nach dem Wert der nutzbaren Kraft und je nachdem, ob es sich um einen privaten Besitzer oder eine öffentliche Hand handelt.

*

In Freiburg verlangte man die unbegrenzte Dauer mit dem Hinweis, daß es sich um eine Gemeinde, vielleicht auch um den Kreis handle. Dazu ist folgendes zu bemerken: in den meisten Fällen können die Werke die von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gebaut werden, viel mehr Strom erzeugen, als die Beteiligten selber brauchen. Freiburg hätte nur etwa den siebenten Teil vom Elzwerk gebraucht. Der Strom wird dann an andere verkauft und zwar zu möglichst hohem Preise, es sind dann in der Hauptsache auch diese Andern, die in ihren Strompreisen die Verzinsung, Tilgung und Erneuerung zu bestreiten haben. Aus diesem Grunde ist es gerechtfertigt, wenn die Werke später einmal allen zu Gute kommen. Die Dauer der Verleihung ist so bemessen, daß bei normalen Verhältnissen in der Hälfte der Zeit das Werk abgeschrieben ist und dann noch einmal solange dem Erbauer lastenfrei zur Verfügung steht, damit ist er für das Unternehmerrisiko genügend entschädigt. Man wird dem Staat das Recht nicht abschreiben können, daß er von denjenigen denen er die unentgeltliche Ausnützung von Naturgaben jahrzehntelang überläßt, zu einem gewissen Zeitpunkt die Rückgabe fordert. Auch bei einer einzelnen Gemeinde kann keine Ausnahme gemacht werden. Wie schon vorher erwähnt, tragen alle Stromabnehmer zur Verzinsung und Tilgung bei und wenn in einigen Jahrzehnten der Staat in den Besitz einer größeren Zahl von Kraftwerken kommt, so kann er sich daraus eine Einnahmequelle schaffen, die allen die Steuerlast erleichtert. Würde bei einer einzelnen Gemeinde eine Ausnahme gemacht, so würde sie im Ertragnis der andern teilnehmen und das übrige noch besonders haben. Vielleicht verzichtet der Staat aus irgendwelchen Gründen später auf die Rückgabe, aber dann eben bei allen, um keine Ungerechtigkeit zu schaffen. Die Forderung auf Rückgabe ist auch dadurch gerechtfertigt, daß das Badenwerk den ihm angeschlossenen Werken eine große wirtschaftliche Sicherheit gibt. Die an das Badenwerk angeschlossenen Werke erhalten von diesem einen Preis, bei dem ihnen Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals garantiert ist, sie haben einen sicheren Abnehmer, so daß sie aus den Anlagen des Badenwerkes Nutzen

ziehen u. nur dadurch wirtschaftlich arbeiten können, weil sie selber gar nicht die notwendigen Anlagen schaffen könnten. Jedes solche Werk muß entweder an ein großes Verteilungsnetz angeschlossen sein, oder eine Dampfreserve daneben stellen, wenn es eine bestimmte Anzahl von Abnehmern versorgen will. Die Werke welche Anschluß an private Verteilungsnetze suchen müssen, wären froh, wenn sie Anschluß an das Badenwerk hätten. Das Badenwerk darf keinem Werk einen zu hohen Gewinn geben, weil das nur aus Kosten der anderen Abnehmer geschehen würde. In den Verleihsbedingungen wird auch ausgesprochen, daß die Werke ihren Strom, soweit er nicht von ihnen selbst verbraucht wird, auf Verlangen an das Badenwerk abgeben müssen. Der Preis kann gegebenenfalls vom Arbeitsministerium festgestellt werden. Von diesem Recht ist bis jetzt noch nirgends Gebrauch gemacht worden, weil die Sache immer auf dem Weg des freien Vertrages erledigt wurde, eine andere Erledigung ist auch nicht gut möglich. Der Zwang muß aber möglich sein, um eine wirtschaftliche Verwendung des Stromes unter allen Umständen durchsetzen zu können. Es ist auch selbstverständlich, daß das Badenwerk keinen geringeren Preis bezahlen kann, als ihm das Werk auf dem freien Markt erzielen könnte. Damit sind seine Interessen genügend gewahrt, es wird ihm nur die Möglichkeit genommen, eine etwa vorhandene Notlage der Strombezieher auszunützen. Eine Freiheit beim Verkauf des Stromes wie bei andern Artikeln ist schon deswegen nicht gegeben, weil man dazu Leitungen braucht und wer schon eine Leitung an einem Ort hat, wird die Konkurrenz eines andern jederzeit schlagen, weil die Fortleitungskosten, die Gesehungskosten um das 6- bis 9-fache übersteigen. Auch Freiburg würde bei einem Versuch, den Strom abzusehen auf große Schwierigkeiten stoßen.

Wenn eine Gemeinde ein Werk bauen will, dessen Leistungsfähigkeit weit über den eigenen Verbrauch geht, so kann sie nicht vom Badenwerk verlangen, daß ihr ein Preis für ihren Strom bezahlt wird, der eine rasche Abschreibung und noch einen besonders niedrigen Strompreis für die eigene Gemeinde ermöglicht. Das Badenwerk muß im Interesse seiner Abnehmer prüfen, wie weit es gehen kann. Eine Fortleitung des Stromes nach dem Auslande kann im Interesse der badischen Strombezieher nicht zugestanden werden, das gleiche Interesse erfordert auch, daß ein etwaiger Stromausfuhr nur durch das Badenwerk geschieht. Stromausfuhr, auch nach anderen deutschen Ländern, bedarf besonderer Staatsgenehmigung. Es ist auch nicht richtig, wenn behauptet wird, das Badenwerk wolle den Ausbau der kleinen Werke aus Konkurrenzrücksichten verhindern. Es besteht der Grundsatz, daß vom Badenwerk die großen Aufgaben zu erfüllen sind und immer wird es begrüßt werden, wenn Gemeinden oder bessere Gemeindeverbände die kleineren Werke erstellen. Nur soll das nicht planlos geschehen und in Zeiten der Kapitalknappheit sollte man sich auf das notwendige beschränken. Wenn gegenwärtig weniger Kraftwerke im Bau wären, so wäre diesen die Kapitalbeschaffung erleichtert.

Bei der Übernahme der ganzen Stromerzeugung von einem Werk, besonders bei einem von der Größe des Elzwerkes hat das Badenwerk auch zu prüfen, ob der Absatz einer solchen Menge von Spitzenkraft gesichert ist. Zur rationalen Wirtschaft gehört auch, daß im Bau von Grundstromwerken und Spitzenkraftwerken gleichen Schritt gehalten wird. Die Entwicklung der Wärmekraft in den letzten beiden Jahren mahnt ebenfalls zur Vorsicht. In den kommenden Jahren werden die Wasserwerke durch die Wärmewerke, trotz gestiegener Kohlenpreise eine schärfere Konkurrenz haben als bisher, weil in der Ausnützung der Kohlenenergie schon große Fortschritte gemacht wurden und noch größere zu erwarten sind.

Dadurch erwächst den Staatsbehörden die Verpflichtung, alle einkommenden Projekte genau auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen. In den letzten Jahren wurde es zur Gepflogenheit, daß mit dem Bau der Werke einfach begonnen wurde, wenn es dem leitenden Ingenieur gelungen war, den Gemeinderat zu überreden; während der Inflationszeit konnte man dagegen nicht viel machen. Im Hinblick darauf aber, daß schon in den letzten Jahren fast alle Gemeinden große Schwierigkeiten mit der Finanzierung hatten, und jetzt alle Gemeinden, die noch mit dem Bauen beschäftigt sind, nicht wissen, wo das Geld herkommen soll, ist für die Zukunft größte Vorsicht geboten. In der Not kommen die Gemeinden immer zum Staat, wenn aber die Staatsbehörden von vornherein zur Vorsicht mahnen und Bedenken äußern, dann wird immer auf die Herren gehört, die nur ein Interesse daran

haben, daß sie ihr Projekt ausführen dürfen. Zur Ehre der meisten Ingenieure sei es gesagt, daß sie ihre Projekte gewissenhaft nach jeder Seite prüfen, manchmal geht es aber auch anders, oft wird nicht geprüft, ob auch lohnender Absatz vorhanden ist. In Zukunft können die Staatsbehörden nicht mehr dulden, daß mit dem Bau begonnen wird, bevor die Finanzierung und der Stromabsatz sichergestellt sind. Daß von den Staatsbehörden die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gewissenhaft geprüft wird, ist selbstverständlich. Dabei ist zu beachten die schon vorher erwähnte scharfe Konkurrenz der Wärmekraftwerke und der Umstand, daß heute bei den gegebenen Preisen für Baumaterialien und den hohen Kapitalzinsen sich die Baukosten etwa doppelt so hoch stellen, als vor dem Krieg. Die Prüfung der Projekte erfordert Zeit und deshalb sind die Klagen über Verzögerungen unberechtigt. Wenn die Gemeinden- und Staatsbehörden vertrauensvoll zusammenarbeiten, dann wird es dem Wohl der einzelnen Gemeinden und dem badischen Volk von Nutzen sein.

Aus dem Voranschlag des Arbeitsministeriums

In der Hauptsache kann man auch bei diesem Voranschlag die angegebenen Beträge für die **ordentlichen Ausgaben** und die **Zwecke**, für welche sie eingestellt sind, sprechen lassen. Insgesamt betragen sie für: Zentralverwaltung 508 870 M., Bezirksverwaltung 2 449 310 M., Straßenbau 3 026 800 M., Wasserbau 264 650 M., Landesvermessung 119 870 M., Abgaben und Lasten 15 000 M., Verwendungskosten, Fernschreib- und Fernspreckgebühren 17 400 M., zusammen 6 401 890 M.

Im einzelnen ist zu registrieren: Das bisherige Personal der eingegangenen badischen Hauptfürsorgestellen und der amtlichen Fürsorgestellen wird, soweit nicht abgebaut oder von einer anderen Verwaltung übernommen, als Personal des **Landesfürsorgeverbandes** angefordert. Für den Fürsorgeaufwand des Landes wird gefordert: a) für die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und die ihnen auf Grund der Versorgungsgesetze Gleichstehenden 270 000 M., b) für die Fürsorge für Sozialrentner 1 150 000 M., c) für die Fürsorge für Kleinrentner und die ihnen Gleichstehenden 780 000 M., d) für die Fürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte durch Arbeitsbeschaffung (nur Verwaltungsaufwand) —, e) für die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige 850 000 M., f) für die Wochenfürsorge 25 000 M., Summe 3 075 000 M. Die durch Vermittlung des Landesfürsorgeverbandes auf Grund der §§ 88 ff. des Reichsversorgungsgesetzes zur Auszahlung kommenden Zusatzrenten von jährlich 4 800 000 M. trägt das Reich allein. Wegen Erfalles des entsprechenden Verwaltungsaufwandes vergleiche die Einnahme.

Ferner: Beteiligung des Landesfürsorgeverbandes an a) der Tragung der Kosten gemeinsamer Einrichtungen aller oder einzelner Bezirksfürsorgeverbände 50 000 M., b) der Gewährung von Zuschüssen an nicht leistungsfähige Bezirksfürsorgeverbände 200 000 M.

Förderung der allgemeinen Gesundheitspflege: a) Zuschuß an die Badische Gesellschaft für soziale Hygiene 600 Mark, b) Sozialhygienische Fortbildung 250 M.

Ausgaben für Trinkerfürsorge und Bekämpfung des Alkoholismus: a) Beiträge an Trinkerfürsorgestellen 3000 Mark, b) Zuschuß zu den Kosten der Trinkerbehandlung in Anstalten 3000 M., c) Förderung der gährungslosen Fruchterverwertung 1000 M.

Krippelfürsorge: a) Beitrag an den Bad. Krippelfürsorgeverein in Heidelberg 800 M., b) Offene Krippelfürsorge (insbesondere für Weibchen für die Anstaltsaufnahme vor- und nachschulpflichtiger krippelhafter Kinder) 3600 M.

Blindenfürsorge: a) Beitrag an den Landesverein für badische Blinde zur Unterstützung der beiden Anstalten Blindenversorgungsanstalt in Freiburg und Blindenheim in Mannheim 1200 M., b) zur Ausbildung Späterblinder 800 M.

Säuglings- und Kleinkinderfürsorge: Zuschuß an den Landesverband für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge 3600 M., Zuschuß zum Betrieb der Landesanstalt für Säuglingsfürsorge (Kinderkrankenhaus Karlsruhe) 7500 M., Ausbildung von Säuglings- u. Kleinkinderpflegerinnen 2500 M., Ausbildung von Sozialbeamtinnen und Wohlfahrtspflegerinnen 5000 M., Beitrag zu den Lungenheilstätten Friedrichsheim und Luisenheim 8000 M.

Gewerbeaufsichtsamt 109 900 M., Staatsbeiträge an gemeinnützige Rechtsanwaltsstellen 5000 M.; die Mittel sollen zur Unterstützung von Rechtsanwaltsstellen und Arbeitersekretariaten verwendet werden. Beim außerordentlichen Etat, den wir schon früher in der „Karlsruher Zeitung“ veröffentlichten, haben wir schon auf die Beihilfen von 300 000 M. für die Erwerbslosenfürsorge hingewiesen. Es ist dazu weiter noch bemerkt: Auf die zulässige Inanspruchnahme des Restkredits aus der Bewilligung mit 16 000 000 M. im Goldmarkvoranschlag für 15. November 1923 bis 31. März 1924 im Haushaltszeitraum 1924/25 wird verzichtet. Aus dem vorgegebenen Betrag sollen bis auf weiteres die Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge bestritten werden. Da es bei der derzeitigen Wirtschaftslage nicht möglich ist, eine Berechnung für einen längeren Zeitraum hin voraus aufzustellen, bleibt Nachtragsforderung vorbehalten.

Beim Wohnungswesen sind die größten Beträge im außerordentlichen Etat angefordert. Es bleiben nur noch Zuschüsse an gemeinnützige Bauvereinigungen, Ausbildung von Beamten in Wohnungs- und Siedlungsfragen,

Prüfung neuer Baustoffe, Unterstützung von Ausstellungen usw. in Höhe von 10 000 M. und Kosten der Siedlungsausflüsse 1200 M.

Zur Unterhaltung der Landstraßen sind 1 800 000 M., zur Pflasterung der Straßen im außerordentlichen Etat 250 000 M. angefordert. Es heißt hierzu noch: Einzelne, insbesondere durch starken Kraftwagenverkehr übermäßig beanspruchte und als Schotterstraße schwer zu unterhaltende Landstraßentrecken, deren Dede bis jetzt nach zwei bis vier Jahren regelmäßig erneuert werden mußte, sollen mit Kleinpflaster versehen werden. — Als größere Beträge sind ferner im außerordentlichen Etat noch eingestellt: Reichsforsterei abwärts Erlach, zweite Anforderung für die erste Ausbaustufe (Seegrabenkanal) 110 000 M., Unterstützung zur Förderung von Kulturunternehmungen 500 000 M.

Unter den Einnahmen im größeren Rahmen sind festgelegt: Anteil Badens an den vom Reich zur Förderung der Wohlfahrtspflege bereitgestellten Mitteln 200 000 Mark, Erlös am Aufwand des Landesamts für Arbeitsvermittlung 16 000 M., desgleichen an dem Aufwand für die Erwerbslosenfürsorge 50 000 M., Grundstücksverkehr nach dem Reichsiedlungsgesetz 100 000 M., Verzinsung und Rückzahlung der der Hausratgesellschaft Bad. Bau- und Straßensanierung, G. m. b. H., zur Verbilligung der Beschaffung von Hausrat bewilligten Darlehen 100 000. Beim Wasser- und Straßensanierung: Ertrag und Erlös aus Gebäuden und Grundstücken 270 000 M., a) Verkaufserlös 10 490 M., b) Ertragbeträge für Dienstleistung 4510 M., zusammen 15 000 M. Beiträge zur Unterhaltung der Landstraßen 670 000 M., aus dem Betrieb von Steinbrüchen Mark 1 200 000, Ertragbeträge für Dienstleistungen des Personals und damit zusammenhängenden sachlichen Aufwand 280 000 M.

Nach der Gesamtzusammenstellung setzen sich die Einnahmen wie folgt zusammen: Ministerium 3000 M., Landesfürsorgeverband 230 000 M., Soziale Versicherung 47 800 M., Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge 16 000 M., Wasser- und Straßensanierung 2 910 500 M., Geologische Landesaufnahme 700 M., zusammen 3 208 000 Mark

Um das badische Arbeitsministerium

Wir haben gestern einem führenden Zentrumsorgan in dieser Angelegenheit das Wort gegeben; wir lassen nachstehend ein demokratisches Blatt zum Worte kommen. Das von Franz Suber geleitete „Offenb. Zbl.“ schreibt: „Es scheint mancherorts noch nicht begriffen worden zu sein, daß die Fragen des Arbeitsrechts nicht mehr in der Art gelöst werden können, die bis zum Jahre 1918 gebräuchlich war. Das Arbeitsrecht ist als selbständige Wissenschaft bis dorthin überhaupt nicht gefaßt, geschweige denn anerkannt worden. Heute haben wir Universitätsprofessoren, die hauptamtlich über das Arbeitsrecht Vorlesungen halten. Diese Wissenschaft ist nicht aus der Theorie, sondern aus der Praxis erwachsen. Man könnte die Lösung der sozialen Frage nicht finden, kann ihr nicht einmal näher kommen, wenn man nicht dem Rechtszustand, in dem Millionen von Volksgenossen leben, pflichtigste Beachtung zuteil werden läßt. Wir wollen gar nicht behaupten, daß in den Arbeitsministerien alles vortrefflich ist. Die eingearbeiteten Beamten sind hier nicht vom Himmel gefallen, und es gibt Bürokratismus wirklich mehr als genug. Es ist aber auch verdienstvolle Arbeit geleistet worden. Vielfach wurde der Arbeits- und Wirtschaftsfriede erhalten, sind uns Erleichterungen erspart geblieben. Der jetzige Arbeitsminister ist als erster badischer Arbeitersekretär zum Ehrenprofessor der Freiburger Universität ernannt worden; bevor er Arbeitsminister geworden war, und wenn er auch nicht wie Mussolini die Verleihung des Doktorgrads von einer Dissertation abhängig gemacht hat, er hat durch seine Arbeiten als badischer Arbeitsminister, durch seine Initiative und die Energie bei der Durchführung der einmal begonnenen Projekte bewiesen, daß er der Auszeichnung würdig ist. Gewiß ist hier die Personenfrage in glücklicher Weise gelöst worden. An der Person Engler macht man nun auch weniger Ausstellungen. Man sagt, die Arbeitskraft Englers wäre anderwärts nicht minder gut zu verwerten. Das geben wir zu, aber wir bestreiten, daß der ganze Komplex von Fragen, die heute im Arbeitsministerium zusammenlaufen, mit der gleichen Reife und mit demselben Erfolg behandelt werden könnte, wenn das Arbeitsministerium einem anderen Ministerium kurzerhand angegliedert würde. Der Minister des Innern kann dann ja gar nicht darauf hinaus gewählt werden, ob er in sozialen Fragen das nötige, tiefere Verständnis besitzt, und ob ihm die Gewandtheit eignet, hier Fruchtbringendes zu schaffen. Seine Aufgaben liegen in der Hauptsache auf anderem Gebiete. Er müßte sie vernachlässigen, wenn er das ganze Arbeitsgebiet noch mit behandeln sollte. Das Justizministerium kommt ebenfalls nicht in Frage. Und ebenso ist mit dem Finanzministerium. Es muß also schon so bleiben, wie es ist.“

Reichsbahn und Sachverständigenrat. Nach einer Pariser Meldung soll das Organisationskomitee für die deutschen Eisenbahnen dem Plan für das neue Statut der Reichsbahnen gegen die deutschen Vertreter zugestimmt haben. Die Meldung ist, wie wir von unrichtiger Berliner Seite erfahren, in allen Teilen unzutreffend. Die Beratungen werden sich noch bis Ende nächster Woche hinauszuziehen.

Völkerverbund und Saarfrage. Die englische Regierung hat dem Völkerverbund für die seine Juniatur einen Antrag zugehen lassen, worin sie die genaue Festlegung der persönlichen Befugnisse und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder der Regierungskommission des Saargebietes verlangt.

Die Mission Marx gescheitert

Anfolge der Haltung der Deutschnationalen ist die Mission des bisherigen Reichskanzlers Marx vorerst gescheitert. In einer Freitagabend einstimmig gefassten Entschließung erklärte die deutschnationale Fraktion, daß sie auf eine Kursänderung in der auswärtigen und inneren Politik nicht verzichtet habe. Da der bisherige Reichskanzler Marx in seinen Verhandlungen, namentlich auch was die Kursänderung in Preußen anbetreffe, keine Gewähr für die vorausgesetzte Kursänderung biete, verspreche sich die deutschnationale Fraktion von einer Fortsetzung der Verhandlungen keinen Erfolg.

Während das „Berl. Tageblatt“ und die „Vossische Zeitung“ der Meinung sind, daß infolge des Beschlusses der deutschnationalen Fraktion der Gedanke des bürgerlichen Blocks endgültig erledigt sei, will der Berl. Votallanzeiger erfahren haben, daß man in der Deutschen Volkspartei den Versuch mache, die Deutschnationalen zu der Regierungsbildung heranzuziehen. Der Reichspräsident empfing Freitag Abend noch den bisherigen Reichskanzler Dr. Marx und den Vizepräsidenten Dr. Schulz. Wie die „Kreuzzeitung“ erfahren haben will, soll bei dem Reichspräsidenten der Vorschlag gemacht worden sein, nunmehr dem deutschnationalen Abgeordneten Bergt, als Führer der stärksten Fraktion des Reichstags mit der Kabinetsbildung zu betrauen. Im Gegensatz zu dieser Version steht die Meldung mehrerer anderer Blätter, daß der bisherige Reichskanzler Dr. Marx heute seine Bemühungen um die Bildung eines neuen Kabinetts fortsetzen werde und zwar auf der Grundlage der bisherigen Mittelparteien.

Die verhafteten kommunistischen und deutsch-völkischen Reichstagsabgeordneten

BB Berlin, 30. Mai 1924. Bei der Beratung der kommunistischen und nationalsozialistischen Anträge über Freilassung der inhaftierten Reichstagsabgeordneten, beschloß der Geschäftsvorstand für die Kommunisten Deidemann und Lademann sowie für die Nationalsozialisten Kriebel in zustimmendem Sinne. Im Falle der Kommunisten Buchmann, Kellerin und Schlicht wird, soweit es sich um den Münchener Fall handelt, die Einstellung der Untersuchungsbefragung verlangt. Die übrigen Fälle sollen sobald das Aktenmaterial vorhanden am Montag oder Dienstag entschieden werden. Das Reichstagsplenum wird voraussichtlich ebenfalls an einem dieser Tage über die Immunität der Abg. entscheiden. Die nationalsozialistische und kommunistische Fraktion haben sich verpflichtet, für die Plenaritzung keine anderen Anträge zu stellen.

Politische Neuigkeiten

Die Militärkontrolle

Die am Freitag vormittag in Berlin eingetragene Antwort der Vorkontrollkommission in der Frage der Militärkontrolle betont u. a. das Recht der alliierten Regierungen, die Kontrollkommission in ihrer vollen Tätigkeit solange aufrecht zu erhalten, bis die allgemeinen Bestimmungen für deren Durchführung keine zeitliche Grenze festgelegt ist, restlos durchgeführt sind. Sobald die Alliierten in dieser Beziehung zufrieden gestellt sind, werden sie dem Rat des Völkerbundes Bericht erstatten und diesem wird es dann obliegen, gemäß Artikel 213 seine Entscheidung zu treffen. Die Note führt ferner aus, daß die Alliierten, die seit beinahe zwei Jahren keine Kontrollhandlungen hätten vornehmen können, sich vergeblich bemühen wollen, ob Deutschland sich in militärischer Beziehung in einem Zustande befindet, die die Aufrechterhaltung ihres Versprechens vom 29. September 1922 rechtfertigt. Es verstehe sich von selbst, daß das Ziel der Alliierten keineswegs darin bestehe, die Kontrolle in ihrer Gesamtheit bis ins Unbegrenzte fortzuführen. Die Alliierten machten sich im Gegenteil anheißig, die Kontrolle in einem möglichst kurzen Zeitraum zu beenden, die nach Meinung der Alliierten in einem kurzen Zeitraum, nämlich in 3 bis 4 Monaten, beendet sein können, vorausgesetzt, daß sie keine ernsthaften Verletzungen der Vertragsbestimmungen zutage fördern.

Nach einer ablehnenden Erörterung der von der deutschen Regierung gemachten Anregungen, die Durchführung der Kontrollhandlungen einem anderen Organ als der gegenwärtigen Kontrollkommission anzuvertrauen, erklärte die Antwort, die gegenwärtige Situation könne nicht länger aufrecht erhalten werden, und die Alliierten rechneten darauf, daß die deutsche Regierung verstehen werde, im allgemeinen Interesse ohne Verzug zur endgültigen Lösung zu kommen. Sie erwarten, daß sie ihnen so schnell als möglich und auf jeden Fall vor dem 30. Juni mitteilen, daß sie die Vorschläge bezüglich der Oberinspektion und der nachfolgenden Beschränkung der Kontrolle auf die fünf Punkte annehmen. Die Note weist zum Schluß auf die Wichtigkeit eines solchen Ergebnisses hin, das die Herbeiführung einer endgültigen Befriedigung, wie sie die deutsche Regierung und die alliierten Regierungen wünschen, beschleunigen würde.

Bayern und die Forderungen des Generals de Metz

In zwei Noten hatte Provinzbelegierter für die Pfalz General de Metz, zur Bezahlung von 20 000 Goldmark an den Separatisten und früheren Bürgermeister von Mühlwieser, Geld aufzufordern, zwecks Wiederherstellung der Schäden, die er infolge der öffentlichen Unruhen wiederholt erlitten habe, und ferner die Freilassung des im rechtsrheinischen Deutschland verhafteten Sohnes Helfferich verlangt. Dazu wird in München erklärt, diese Forderungen entbehren jeder tatsächlichen und rechtlichen Begründung. Weber die Bezahlung auf das deutsche Timultschädengesetz vom 11. Mai 1920 noch die Bezahlung auf das internationale Befreiungsgesetz ist zulässig. Auch die Behauptung des Generals, daß nach einstimmigem Beschluß der drei Oberkommissare der Rheinlandskommission die aus der Pfalz ausgewiesenen 20 000 Pfälzer so lange nicht zurückkehren dürfen, bis Helfferich aus dem deutschen Gefängnis entlassen sei, entspricht nicht den Tatsachen. Die Interalliierte Rheinlandskommission wird bei der Belegung von Rückkehrerfragen zu entscheiden haben, ob sie das politische und wirtschaftliche Schicksal von Tausenden von vertriebenen Pfälzern den rein politischen Wanken Frankreichs opfern will.

Vor dem Ende des Ruhrstreiks

Wie aus Bochum gemeldet wird, hat der Verband der Bergarbeiter Deutschlands sich in seiner Direktorenkonferenz mit 140 gegen 34 Stimmen für die Aufhebung des Streiks ausgesprochen. Die vier Bergarbeiterverbände erließen Aufrufe an die Bergarbeiter im Ruhrgebiet, in denen diese aufgefordert werden, die Arbeit geschlossen wieder aufzunehmen. Unter Hinweis auf die von den 4 Bergarbeiterverbänden zurückgewiesene Streichparole der Kommunisten und Unionisten werden die Bergarbeiter ermahnt, auch in Zukunft nur den von den Organisationen ausgehenden Parolen zu folgen.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Der Haushaltsausschuss zur neuen Besoldungsregelung

Wir haben bereits in der gestrigen Nummer der „Karlsruher Btg.“ die Stellungnahme der Regierung und die Erklärung des Staatspräsidenten im Haushaltsausschuss, als dieser am Freitag morgen zur neuen Besoldungsregelung in mehrstündigen Beratungen eingehend Stellung nahm, wiedergegeben. Es liegt uns nun der folgende Bericht über die Ausführungen der einzelnen Parteiführer und über die endgültige Beschlussfassung des Haushaltsausschusses vor. Es wird dargelegt:

Über einstimmig wurde von allen Redner anerkannt, daß die vorliegende reichsgefällige Regelung völlig untragbar sei und daher abgelehnt werden müsse. Die Stellungnahme der Reichsregierung, insbesondere des Reichsfinanzministeriums, sei einfach unbegreiflich, es sei die rückständigste, unsozialste Regelung, die je veröffentlicht worden sei, es sei einfach ein Skandal, etwas derartiges zu machen. Es sei im Interesse des Staates tief bedauerlich, daß etwas derartiges überhaupt erschienen sei.

Von den meisten Rednern wurde auch die Frage aufgeworfen, ob das Sperrgesetz bei solchen Regelungen noch beachtet werden könne; abgesehen von den juristischen Bedenken eines Vertreters wurde dies verneint. Das Sperrgesetz müsse für die Länder da seine Grenzen haben, wo das sittliche Empfinden des Volkes verletzt, die naturgesetzmäßigen Lebensbedingungen überschritten, und das Sperrgesetz gar keine moralische Berechtigung mehr habe. Auf die Reichsregierung, den Reichsrat und Reichstag müsse ein Druck ausgeübt werden, der, wenn er nicht zum Ziele führe, ein selbständiges Vorgehen der Länder bedinge und rechtfertige.

Über die Ausgestaltung der Vorlage, Zusätzungen oder Kürzungen, ergaben sich verschiedene Auffassungen, die bei der endgültigen Vorlage zur Besprechung kommen sollten.

Die Regierung teilte die Auffassung des Ausschusses, daß die vorliegende Regelung aus sozialen Gründen abzulehnen sei, durchaus; sie habe ihre Stellungnahme sowohl der Reichsregierung wie dem Reichsrat bekannt gegeben.

Herrschte so im Ausschuss über die Ablehnung dieser Neuregelung Einigkeit, so war bei der Besprechung der Deckungsfrage ein anderes Bild zu beobachten. Von Zentrumsseite wurden Bedenken geäußert, ob die Mittel durch Steuern aufgebracht werden können, das Zentrum erklärte sich aber bereit, die notwendigen steuerlichen Mittel bereit zu stellen.

Der Landtagspräsident erklärte, nur zuzustimmen, wenn Deckung vorhanden, aber die vorgesehene Deckung, insbesondere durch Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer, müsse er ablehnen. Unsere Sache ist es nicht, erklärte er unter Heiterkeit des Ausschusses, zu prüfen, woher die Mittel kommen, das sei Sache des Finanzministers!

Der Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigung erklärte für seine Person, die Deckungsfrage sei die Hauptsache; er sei dafür, die Gehälter der unteren Gruppen zu erhöhen unter Kürzung nach oben.

Der Redner der lib. Volkspartei erklärte, ohne Klärung der Deckungsfrage sei eine soziale Ausgestaltung unmöglich, er lieg im übrigen aber die Frage offen.

Der demokratische Sprecher gab die Bereitwilligkeit kund, an der Deckungsfrage mitzuarbeiten und sagte, daß dies eine selbstverständliche Pflicht sei.

Der deutschnationale Redner trat der Auffassung des Landtagspräsidenten bei und befürwortete, den oberen Klassen etwas abzurufen, um es den unteren Beamten-zukommen zu lassen.

Der sozialdem. Redner bezeichnete die Deckungsfrage als ebenso wichtig wie die Erhöhung der Gehälter, die eine absolute Notwendigkeit sei. Die Steuerkraft sei gewiß zahlenmäßig zurückgegangen, aber die Sachwertbestände seien immer noch viel besser daran, wie alle übrigen Volksschichten. Im übrigen verwies er auf die seitens der sozialdem. Fraktion im Reichstage eingebrachten Anträge.

Ein von Zentrumsseite angeregter Antrag wurde von sämtlichen Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten, mitunterzeichnet und gelangte in folgender Form einstimmig zur Annahme:

„Die badische Regierung wolle dahin wirken, daß der Reichsrat gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dezember 1923 die Aufhebung der folgenden Verordnungen veranlasse:

1. der Verordnung zur Abänderung der 12. Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 11. Februar 1924, nach welcher der Reichsfinanzminister auch den Grundgehalt anderweitig festsetzen kann,
2. der Verordnung über die 16. Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 24. Mai 1924.

Außerdem wolle der Reichsratsbevollmächtigte angewiesen werden, den Rechtsstandpunkt zu vertreten, daß die Verlängerung der Delegation an den Reichsfinanzminister bis 1. November 1924 gemäß Artikel 6 der Verordnung über die 12. Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 12. Dezember 1923 der Einschränkung der Ermächtigung in § 2 des Ermächtigungsgesetzes, bis 15. Februar 1924 — dem besonderen Sinn, Zweck und dem Wortlaut nach — widerspricht, daher kraft Gesetzes nichtig ist.“

Kommunale Rundschau

70. Geburtstag. Der Ehrenbürger der Stadt Freiburg i. B., Oberbürgermeister a. D. Dr. Thoma, der nahezu 40 Jahre im Dienste der Stadt Freiburg tätig war, konnte am Donnerstag seinen 70. Geburtstag begehen.

Stadtrat Krieg in Offenburg zurückgetreten. Während der Ausweisung des Oberbürgermeisters und der anderen Bürgermeister der Stadt Offenburg hatte Stadtrat Dr. Krieg unter einer Überlast von Arbeit zu leiden, dadurch seine Gesundheit derart beeinträchtigt wurde, daß er sich in die Freiburger Kurvenlinie begeben mußte. Wie jetzt bekannt wird, hat Stadtrat Dr. Krieg nunmehr auf sein Stadtratsmandat verzichtet. Über die Frage der Nachfolgerschaft wird innerhalb der demokratischen Rathausfraktion, der Dr. Krieg angehört, noch beraten.

Die Jhenheimer Ausstellungswoche wird den Charakter eines mittelbadischen Heimatfestes tragen. Das Programm liegt jetzt vor. Am Samstag, den 7. Juni werden Prämierungen von Zuchtvieh und Pferden erfolgen, gleichzeitig erfolgt die Eröffnung der Ausstellung und die Vorführung von Zuchtvieh. Für den Pfingstdienstag sind große Viehmärkte vorgesehen. Während der ganzen Pfingstwoche finden Tagungen verschiedener gewerblicher und landwirtschaftlicher Verbände statt. Für Samstag, den 14. und Sonntag, den 15. Juni ist die Feier des 25jährigen Bestehens des Gewerbevereins Jhenheim vorgesehen. Aus diesem Anlaß wird ein altes Junifest abgehalten, verbunden mit einem großen Trachtenzug und einem landwirtschaftlichen Fest. Die Begrüßungsansprache auf dem Festplatz wird Direktor Gert, Syndikus der Handwerkskammer Freiburg, halten. Die schönsten Trachten und Junstiwagen werden mit Preisen bedacht werden.

Der Bürgerausschuss in Radolfzell hat mit allen gegen 13 Stimmen den Voranschlag für 1924/25 angenommen. Als vorläufige Umlage wird für die ersten beiden Vierteljahre 10 Pf. von je 100 M. Steuerkapital erhoben. Die endgültige Umlage kann aber erst später, voraussichtlich nicht vor Oktober, festgesetzt werden, und wird sich nicht unter 32 Pf. bewegen. Man rechnet mit einer endgültigen Umlage von 38 bis 40 Pf.

Aus der Landeshauptstadt

Der Kölner Männergesangsverein gab gestern Abend unter der Leitung seines 70jährigen Dirigenten Prof. Josef Schwarz im großen Festsaal ein Konzert, das als ein Ereignis auf dem Gebiete der Gesangskunst angesehen werden muß. Ein gewaltiges Publikum mit den Mitglieder der Staatsregierung und der Stadtverwaltung an der Spitze spendete dem erstklassigen Männerchor wiederholt stürmischen Beifall. Die Stadt wie auch die Karlsruher Sängervereinigung überreichten prächtige Lorbeerkränze. Heute führen die Gäste nach ihrer rheinischen Heimat weiter.

Sein 80. Lebensjahr vollendet am 2. Juni Geheimrat Kommerzienrat Dr. Robert Kelle hier. Er hat neben verschiedenen anderen Ehrenämtern u. a. von 1902 bis 1918 die Präsidentschaft der Handelskammer Karlsruhe bekleidet, deren Ehrenpräsident er heute ist. Er war außerdem Aufsichtsrat einer Reihe bedeutender Unternehmungen und von 1882 bis 1917 schwedischer Generalkonsul. Auch gehörte Geheimrat Kelle der früheren 2. bzw. 1. Kammer des Landtags an. Die Technische Hochschule verlieh ihm i. J. die Würde eines Dr. ing. h. c.

Jubiläum. Am Sonntag den 1. Juni feiert Herr Chorsänger Georg Kraas das Fest seiner 50jährigen Zugehörigkeit zum Karlsruher Theater.

Aufruf des auf Papiermarkt lautenden Eisenbahnotgeldes. Der Reichsminister der Finanzen hat mit Einverständnis des Reichsverkehrsministers das auf Papiermarkt lautende Notgeld der Deutschen Reichsbahn und die Gutscheine der Reichsbahndirektionen mit Einlösungsfrist bis zum 16. Juni 1924 aufgerufen. Der Umtausch gegen andere Zahlungsmittel erfolgt innerhalb dieser Zeit bei allen Eisenbahnläusen. Nach dem 16. Juni erfolgt die Einlösung nur noch bei der Hauptkass der Reichsbahndirektion Berlin bis zum 16. Juli 1924. Das auf Dollar und Goldmarkt lautende werbende Notgeld der Deutschen Reichsbahn bleibt in vollem Umlauf bis auf weiteres im Umlauf und wird vom Aufruf nicht berührt.

Kurze Nachrichten aus Baden

Mannheim, 28. Mai. Die ehemalige Partnerin des russischen Tänzers Tril Gadeskow, Magda Bauer, ist, wie der „Neuen Bad. Landeszeitung“ aus Berlin gemeldet wird, für die kommende Spielzeit als erste Solotänzerin und Leiterin des modernen Balletts an das Mannheimer Nationaltheater verpflichtet worden.

Dr. Heibelberg, 30. Mai. Hier wird in der Zeit vom 11. bis 13. September d. J. der Deutsche Juristentag stattfinden, zu dem hervorragende Juristen und Gelehrte aus allen Teilen des Reiches erwartet werden.

Dr. Pforzheim, 30. Mai. Durch einen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Karlsruhe, Verhandlungsstelle Pforzheim, wird die Mittagspause um ¼ Stunden auf 1½ Stunden verlängert und damit die geteilte Arbeitszeit wieder eingeführt. Die Gewerkschaften haben den Schiedspruch angenommen.

h Lautenbach (Amt Oberkirch), 28. Mai. Hier verstarb nach einer Darmoperation im Alter von 75 Jahren Oberlehrer a. D. Valentin Kaufmann, Ehrenbürger der Gemeinde, eine allgemein geachtete Persönlichkeit. Hier war er nahezu 30 Jahre Lehrer.

Dr. Mellingen, 28. Mai. Die Aufräumungsarbeiten in der hiesigen Gemeinde sind so weit vorgeschritten, daß der Dorfbach wieder einen geregelten Abfluß hat und auch die Landstraße freigelegt ist. Die überschwemmten Gärten werden wohl meist wieder bestellt werden können. Die Reichswehr, die im Verein mit den aus den Nachbarorten täglich herüberkommenden Bürgern ihre tatkräftige Hilfe leistet, ist jetzt abgerückt. Immerhin bleibt noch viel Arbeit übrig, bis Weg und Steg in Ordnung sind, aber die anfangs verzweifelten Einwohner haben nun wieder Mut gefaßt und richten sich in ihren Häusern wieder ein. Auch das elektrische Ortsnetz wird demnächst wieder in Ordnung sein, während sich die Wiederinstandsetzung der Gebäude noch längere Zeit hinziehen dürfte.

Dr. vom Bodensee, 29. Mai. Der Wasserstand des Bodensees ist infolge der andauernden Regenfälle und der fast einsetzenden Schneeschmelze in den Hochalpen weiterhin im Wachsen begriffen. Von der Höhe des Wasserstandes kann man sich einen Begriff machen, wenn man hört, daß z. B. in Überlingen der See an mehreren Stellen der Seefraße die Ufermauer überfliegen hat und daß in der Radolfzeller Gegend die Ufer mehrfach überschwemmt und Wasser verhältnismäßig in die Keller eingebrungen ist.

Wie die Blätter aus Essen melden, haben sich bereits Freitag früh zahlreiche Arbeiter bei den Zechen zur Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet. Sie fanden jedoch die Zechentore verschlossen. Es wird aber damit gerechnet, daß, nachdem der Reichsarbeitsminister den Schiedspruch für verbindlich erklärt hat, die Arbeit im Ruhrbergbau Anfang der nächsten Woche wieder aufgenommen wird.

Reform der Abbau-Verordnung

Im Reichsfinanzministerium ist ein Gesetzentwurf zur Personalabbauverordnung ausgearbeitet worden, der u. a. die Aufhebung wesentlicher Bestimmungen der Personalabbauverordnung vorsieht. Insbesondere soll die durch die Verordnung geschaffene Möglichkeit, entbehrliche Beamte jederzeit einzuweisen in den Ruhestand zu versehen, in absehbarer Zeit wieder beseitigt werden.

Auch ist beabsichtigt, den Artikel 14, wonach den verheirateten weiblichen Beamten gekündigt werden kann, dadurch günstiger zu gestalten, daß ihnen eine Pension gewährt werden soll, wenn infolge des Todes des Ehepartners oder infolge unersetzlicher Scheidung ihre wirtschaftliche Versorgung nicht sicher ist.

Ferner befindet sich die Frage, ob bei der Pensionskürzung von der Anrechnung des Einkommens aus dem Privatvermögen abgesehen werden kann, in erneuter Prüfung. Der Entwurf wird dem Reichsrat und dem Reichstag, nach vorausgegangener Beschlussfassung durch die Reichsregierung alsbald zugehen.

Ein Nachklang zur Schlageterfeier

Aus Elberfeld wird gemeldet: Die „Reichs-Nachrichtliche Zeitung“ hatte nach der Erschießung Schlageters behauptet, daß es möglich gewesen sei, Schlageter zu retten, wenn politische Polizeibeamte auf Anweisung des Ministers Severing nicht störend eingegriffen hätten. Da von Severing und den Polizeibeamten Strafantrag wegen Verleumdung gestellt war, wurde gegen den verantwortlichen Redakteur Sigardt vor der Strafkammer in Elberfeld die öffentliche Klage erhoben. Die Strafkammer habe den Angeklagten ohne weitere Beweisführung freigesprochen, da er „als Deutscher in Wahrnehmung berechtigter Interessen“ gehandelt habe. Die von der Anklagebehörde und den Nebenklägern eingeleitete Revision rügte, daß hierin die Wahrnehmung berechtigter Interessen nicht begründet sei.

Das Reichsgericht hat jetzt die Revisionsrügen für richtig anerkannt, das freisprechende Urteil aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Behandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Die deutsche Auswanderung

Seit dem Jahre 1892 hat Deutschland für das Jahr 1923 die stärkste Auswanderung erlebt. Obwohl nur ein kleiner Teil der Auswanderungslustigen infolge Arbeitslosigkeit usw. auswandern konnte, sind immerhin über 115 000 Deutsche ausgewandert. Davon ungefähr 60 Proz. Männer und 40 Prozent Frauen, in der Hauptsache im Alter zwischen 17 und 30 Jahren. Am meisten sind ausgewandert Industriearbeiter einschließlich Baugewerke, dann folgen Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft und des Handels und Verkehrsgewerbes. Von den einzelnen Staaten hat verhältnismäßig Birmtenberg die meisten Auswanderer gestellt. Auf Württemberg entfallen auf 100 000 Einwohner 436 Auswanderer, auf Baden auf 100 000 Einwohner 310 Auswanderer, auf Hannover 310 und auf Württemberg 224. Der Hauptstrom richtet sich mit ungefähr 80 Proz. nach Nordamerika. Fast die gesamte Auswanderung ging über deutsche Häfen.

Japan u. das amerikanische Einwanderungsgesetz

Der japanische Botschafter in Paris überreichte der Sabasagentur ein Telegramm aus Tokio zur Veröffentlichung, in dem es heißt, daß das japanische Kabinett bei der Regierung der Vereinigten Staaten offiziell Einspruch erhoben hat: Japan hat mehr als zehn Jahre auf Grund der Bestimmungen des Gentlemen Agreements die Einschränkung der japanischen Auswanderung nach Amerika praktisch und sehr streng durchgeführt. Die Vereinigten Staaten haben nun auf Grund eines neuen Einwanderungsgesetzes nicht nur die genannten Konvention aufgehoben, sondern die Zulassung der Japaner nach Amerika völlig verboten. Das stellt offensichtlich eine erhebliche Verletzung der Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Japan und Amerika, sowie der auf der Washingtoner Konferenz unterzeichneten Verträge dar. — Botschafter Kamiyama wird nach Überreichung dieses Protestes von der japanischen Regierung in aller Kürze die Erlaubnis erhalten, in seine Heimat zurückzukehren.

Nach Schluß der Sitzung des japanischen Kabinetts hat Außenminister Baron Matsumi Journalisten erklärt, daß die endgültige Annahme des antijapanischen Gesetzes in Amerika im Interesse des dauernden Friedens der ganzen Welt sehr bedauerlich sei.

Kurze Nachrichten

Die Erhöhung der Beamtengehälter in den Ländern und Gemeinden analog jener der Reichsbeamten hat sich, laut „Voss. Btg.“, noch nicht durchführen lassen. In Preußen würde die Erhöhung über 300 Millionen Mark ausmachen, wofür eine Deckung bisher nicht vorhanden ist.

Der gefährliche Fußballverein. Dem Fußballverein Neuhäusen-München, der am 5. Juni dem Fußballverein Eppel einen Gegenbesuch machen wollte, wurde seitens der französischen Besatzungsbehörde die Einreiseerlaubnis verweigert.

Ausgegebenen Hungerstreik. Die wegen ihrer Teilnahme an der geheimen Versammlung am letzten Sonntag in München verhafteten Kommunisten, die in den Hungerstreik getreten waren, haben diesen wieder aufgegeben.

Die englische Regierungskrise. Die Londoner Blätter sind der Ansicht, daß durch die Unterhausabstimmung am Donnerstag der Regierung nur eine Frist gewährt wird. Dem „Daily Telegraph“ zufolge, waren die Liberalen bei der Abstimmung in drei Gruppen verteilt; 8 Liberaler stimmten mit der Opposition, 117 unterstützten die Regierung und 32 enthielten sich der Abstimmung.

Die Demission Poincarés. Wie der „Temps“ mitteilt, werden die Mitglieder des Kabinetts Poincarés am Sonntag vor-mittag halb 11 Uhr sich ins Elisee begeben und dem Präsidenten der Republik das offizielle Demissions Schreiben überreichen.

Der britische Staatssekretär für den Krieg, Balfour, ist im Flugzeug in Köln eingetroffen. Er hielt eine Besichtigung über die britischen Truppenverbände ab.

Der drohende Generalstreik im englischen Baugewerbe wurde vermieden. Bei der Abstimmung über das Angebot der Arbeitgeber wurden 68 967 Stimmen für die Annahme und 41 516 dagegen abgegeben.

D. Singen a. S., 31. Mai. Nach einer stiel besuchten Betriebsversammlung traten gestern nachmittags die Rangierer und Arbeiter der Stadt Singen wegen Lohnforderungen in den Streik. Der Betrieb ist dadurch nicht gestört; er wird durch Reservepersonal aufrecht erhalten.

D. Frankenthal, 30. Mai. Todesurteil. Das Schwurgericht in Frankenthal verurteilte den 34 Jahre alten Schneider Peter Auer aus Ultrip, der am 22. August seine Ehefrau ermordet hatte, zum Tode. Zwischen dem Angeklagten und seiner Ehefrau war es wiederholt zu schweren Zerwürfnissen gekommen. Der Angeklagte bestritt, daß er beabsichtigt habe, seine Frau zu töten. Die Waffe sei ihm aus der Hand genommen worden, wobei sie sich entlud und seine Frau tödlich verletzete.

Bandel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	31. Mai		30. Mai	
	Geld	Debit	Geld	Debit
Amsterdam	1 575 100	1 592 900 ¹⁰⁰	1 575 100	1 592 900 ¹⁰⁰
Kopenhagen	705 700	709 200 ¹⁰⁰	711 200	714 800 ¹⁰⁰
Italien	183 000	184 000 ¹⁰⁰	184 500	185 500 ¹⁰⁰
London	18 155 000	18 245 000 ¹⁰⁰	18 205 000	18 295 000 ¹⁰⁰
New York	4 190 000	4 210 500 ¹⁰⁰	4 190 000	4 210 500 ¹⁰⁰
Paris	215 000	216 000 ¹⁰⁰	218 400	219 600 ¹⁰⁰
Schweiz	739 100	742 900 ¹⁰⁰	739 100	742 900 ¹⁰⁰
Wien	122 350	123 550 ¹⁰⁰	124 350	125 150 ¹⁰⁰
Wien (100 Kronen)	58 900	59 100 ¹⁰⁰	58 900	59 100 ¹⁰⁰

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Die Kreditpolitik der Reichsbank. In der am Freitag abgehaltenen Ausschusssitzung der Reichsbank machte Dr. Schacht u. a. folgende Ausführungen: Durch die Kreditpolitik der Reichsbank, durch die Einführung von Notgeld und kleinen Goldbanknoten ist der gesamte Zahlungsmittelumsatz auf den Stand von Anfang des Jahres zurückgegangen. Erfreulich ist, daß an Notgeld nur noch etwa 175 Millionen im Umlauf sind. Die zurückhaltende Politik der Reichsbank ist in ihrer Rückwirkung auf die Devisennotierung und auf den Markkurs offensichtlich. Die Devisennotierung hat ganz erhebliche Erhöhungen erfahren können. Die Notierung der Mark im Ausland ist in der letzten Zeit dauernd günstig gelegen. Die valutatorische Situation der Reichsbank hat sich erheblich gebessert. Die Reichsbank ist nach wie vor entschlossen, ihre Kreditpolitik von währungspolitischen Gründen leiten zu lassen. 800 Millionen Rentenmark, welche die Reichsbank noch nicht abgerufen hat, müssen dienen: 1. zur Dedung der täglich fälligen Rentenmark, Giroverpflichtungen; 2. zur eventuellen Ausfüllung der Kassenbestände in Rentenmarkscheinen, die in den über 400 Reichsbankanstalten täglich gehalten werden müssen; 3. als Devisenrücklage. Eine Erhöhung der Papiermarkausgabe seitens der Reichsbank ist nicht möglich, da die zur Dedung dienenden Goldbestände eine Vermehrung der Papiermarkausgabe nicht zulassen. Es bleibt deshalb nichts anderes übrig, als daß sich die Wirtschaft nach der Wende streckt. Das Reichsbankdirektorium hat sich an die zuständigen Regierungsstellen gewandt, mit dem dringenden Ersuchen, die Geschäftsaufsicht zu beseitigen, oder mindestens ihre Ausübung unzulässig zu machen. Der Landwirtschaft ist über die bereits gewährten Kredite von rund 800 Millionen hinaus nochmals ein ansehnlicher Betrag zugewandt worden. Das Reichsbankdirektorium ist an die zuständigen Regierungsstellen herangetreten zwecks anderweitiger Beschaffung langfristiger landwirtschaftlicher Kredite. Der Reichsbankdirektorium stimmte den Erklärungen Dr. Schachts einstimmig zu.

Der Großhandelsindex. Die auf den Stichtag des 27. Mai errechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichs-

amtes ergibt 1,8 Prozent, gegenüber dem Stande vom 20. Mai (1922) eine weitere Schwächung um 1,8 Prozent auf 120,2, die insbesondere durch den Rückgang der Butter- und Fleischpreise herbeigeführt wird. Von den Hauptgruppen sanken in der gleichen Zeit Lebensmittel von 106,3 auf 103,4 oder um 2,7 Prozent, davon die Gruppe Getreide und Kartoffeln von 89,7 auf 89,5 oder um 0,2 Prozent, Industriestoffe von 152,0 auf 151,6 oder um 0,3 Prozent, davon die Gruppe Kohle und Eisen von 145,2 auf 144,8 oder um 0,3 Prozent. Ferner Inlandswaren von 122,7 auf 120,8 oder um 1,7 Prozent, Einfuhrwaren auf 172,0 oder um 1,7 Prozent.

Staatsanzeiger

Nr. 46 115
Norm Gemeinde XIII
Bez.-Amt XXVI

Norm Gemeinde XIII
Bez.-Amt XXVI

Norm Gemeinde XIII
Bez.-Amt XXVI

Die Ablieferung der von den Gemeinden im abgelaufenen Steuerjahr erhobenen Hundsteuer an die Landeshauptkasse ist seitens einer großen Anzahl Gemeinden verspätet bewirkt worden.

Den Gemeinden wird daher die genaue Einhaltung der in § 5 der Vollzugsverordnung vom 9. Mai 1923 zum Hundsteuergesetz (S. B. W. S. 96) vorgeschriebenen monatlichen Ablieferung des Staatsanteils an Steuer und Zuschlag erneut zur Pflicht gemacht. Die Gemeindeaufsichtsbehörden haben für den rechtzeitigen Eingang der von den Gemeinden auf Schluß jeden Kalenderjahres ihnen vorzulegenden Darstellung sowie für rechtzeitige Prüfung und Weiterleitung der Darstellungen und Forderungen an die Landeshauptkasse Sorge zu tragen. In den Darstellungen soll künftig in der entsprechenden Markspalte jeweils auch die Zahl der versteuerten Hunde angegeben werden. Die erste Darstellung ist auf 1. Juli 1924 den Gemeindeaufsichtsbehörden einzureichen und von diesen im Laufe des Monats Juli der Landeshauptkasse zu überreichen.

Bei diesem Anlaß wird weiter darauf hingewiesen, daß Beführer von 2 oder mehr Hunden, bei welchen für den einen Hund Steuerermäßigung als Hofhund usw. nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zugestanden wird, für jeden zweiten und jeden weiteren Hund den doppelten Betrag des vollen, nicht etwa des ermäßigten Steuerbetrags zu entrichten haben.

Karlsruhe, den 30. Mai 1924

Der Minister des Innern
Remmele

Nr. 40 591.

Bezugsmaschinen ohne Güterabraum unter 4 Tonnen Gewicht.

An die Bezirksämter!

Die Zugmaschinen der Firma Benz-Gaggenau sowie die Traktoren der Firma Heinrich Lanz, insbesondere deren Schwermotor Bulldog, sind, soweit ihr Gewicht 9 Tonnen nicht übersteigt, bisher gemäß den Bestimmungen der Erlasse vom 16. Juli 1920 Nr. 47299 und 24. Januar 1923 Nr. 1360 nach § 20 der Straßenpolizeiverordnung vom Ministerium des Innern zugelassen worden.

Nach Aufnahme des § 33a in die Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen in der Fassung vom 18. April 1924 (S. B. W. S. 413) besteht kein Anlaß mehr für eine Sonderbehandlung dieser Maschinen; die genannten Erlasse werden daher aufgehoben.

Anträge auf Zulassung derartiger Maschinen sind daher künftig nach den Bestimmungen der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen in der dortigen Fassung zu verbescheiden. Die bisher nach § 20 Straßenpolizeiverordnung schon zugelassenen Fahrzeuge sind nach den Bestimmungen der Kraftfahrzeugverordnung neu zuzulassen.

Bei Fahrzeugen von 2,5–5 Tonnen Gewicht (vgl. § 33a Absatz 2 der Verordnung) kann von dem Erfordernis elastischer Bereifung (vgl. § 3 Absatz 2) in entsprechender Anwen-

dung des § 30 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen Ausnahmen bewilligt werden. Die zum Schutz der öffentlichen Wege erforderlichen Bedingungen sind nach Anhörung des zuständigen Wasser- und Straßenbauamts in die Zulassungsbescheinigung aufzunehmen. Soweit es sich um bereits zugelassene Fahrzeuge handelt, sind die Bedingungen des bisherigen Genehmigungsbescheids, die sich auf das Fehlen der elastischen Bereifung gründen, in die neu zu erteilende Ausnahmebewilligung aufzunehmen.

Den Beführern der nach § 20 der Straßenpolizeiverordnung zugelassenen Maschinen ist die Auflage zu machen, bis spätestens 1. Juli 1924 einen Antrag auf Neuzulassung ihres Fahrzeugs bei dem zuständigen Bezirksamt zu stellen, und es ist ihnen zu eröffnen, daß das Ministerium die bisher gemäß § 20 der Straßenpolizeiverordnung erteilten Genehmigungen mit Wirkung vom 15. Juli 1924 zurücknehmen werde. Bei der Neuzulassung der bisher nach § 20 der Straßenpolizeiverordnung zugelassenen Kraftfahrzeuge ist von der Erhebung von Spotteln und Taxen abzusehen.

Karlsruhe, den 30. Mai 1924

Der Minister des Innern
Remmele

Bekanntmachung

(vom 30. Mai 1924)

Nr. 49 474.

Ausnahmezustand, hier Genehmigung von Vereinsfestlichkeiten.

An die Bezirksämter.

Die Bezirksämter werden ermächtigt, Ausnahmen von dem Verbot des § 3 der Verordnung des Reichspräsidenten über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes usw. vom 28. Februar 1924 (S. B. W. S. 152) zu erteilen und demgemäß öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu gestatten, wenn es sich um Turn-, Sports-, Feuerweh-, Schützen-, Sängerver- und Musikfeste handelt, die einen unpolitischen Charakter tragen und nach ihrem örtlichen Bereich keine allgemeine Bedeutung haben.

Karlsruhe, den 30. Mai 1924

Der Minister des Innern
Remmele

Bekanntmachung

(vom 30. Mai 1924)

Die Bekämpfung der Tollwut der Hunde.

Mit Rücksicht auf die zunehmende Seuchengefahr wird hiermit auf Grund des § 28 des Viehschutzgesetzes die Abhaltung von Hundemärkten, Hundeschauen und ähnlichen Veranstaltungen bis auf weiteres für das ganze Landesgebiet verboten.

Die Bezirksämter haben dieses Verbot den Vorständen der als Unternehmer derartiger Veranstaltungen in Frage kommenden Vereinen von Hundefreunden und Hundebesitzern zur Kenntnis zu bringen und die Beachtung des Verbots zu überwachen.

Karlsruhe, den 30. Mai 1924

Der Minister des Innern
L. B. Leers

Pfeiffer & Dillers
Kaffee-Essenz

von Alters her in jedem feinsten Hause,
in dem man einen guten Kaffee hoch!

Silberpaket 30 Pfg. — Dose 40 Pfg.

Zu haben in den
Geschäften.

Badische Bank

Mannheim — Karlsruhe

D. 292

Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Badisches Landestheater Karlsruhe.

Wochenspielplan

für die Zeit vom 1.—10. Juni 1924

Richard Strauß-Festwoche

Sonntag, den 1., vormittags 11^{1/2} Uhr (Sp. I 1.50)

Eröffnungs-Morgenspiele mit Einführungsvortrag. Mitwirkende: Prof. Dr. Oskar Bierlin, Marie von Ernst, Walter Rehberg, Mannheim, Ottomar Voigt.

Abends 6 Uhr I. Abend: **Der Rosenkavalier.** (Sp. I 7.20.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 5601–5800.

Dienstag, den 3., abends 8 Uhr (Festhalle): (M. 10.—, 8.—, 6.—, 4.—, 3.—.) II. Abend: **Festkonzert.** Leitung: Der Komponist. Couperinsuite. Alpensinfonie.

Mittwoch, den 4., abends 7^{1/2} Uhr: (Sp. I 8.—.) III. Abend: In der Neucinstudierung: **Ariadne auf Naxos.** Leitung: Der Komponist. (Th.-Gem. B.V.B. Nr. 501–700, 6701–6900.)

Donnerstag, den 5., abends 8 Uhr: (Sp. I 8.—.) IV. Abend: In der Neucinstudierung: **Salome.** Leitung: Der Komponist. Salome; Kammer-sängerin Aline Sanden von der Großen Volksoper Berlin. (Th.-Gem. B.V.B. Nr. 701–900, 3001–3100.)

Freitag, den 6., abends 8 Uhr: (Sp. I 8.—.) V. Abend: **Die Josephslegende.** Vorher: **Tod und Verkörperung.** Leitung: Der Komponist. Gastspiel Irl Gadesow (Joseph) und Ami Schwaninger (Potiphar's Weib). Th.-Gem. B.V.B. Nr. 301–500.

Samstag, den 7., abends 7 Uhr: (Sp. I 5.40*) VI. Abend: Neucinstudiert: **Elektra.** (Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1601–1900, 2501–2600.)

Sonstige Vorstellungen:

Mo. 2.* 7^{1/2} Uhr. (Sp. I 4.20.) Abonn. G 22. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 901–1200. **Russischer Komödienabend.** Die Spieler. Die Kulissen der Seele. Der Heiratsan-

trag. — Die. 3.* 7. (Sp. I 4.20.) Abonn. D 24. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1–300. I. Sondergruppe. **Das Käthchen von Heilbronn.** — Pflingstsonntag, 8.* 6^{1/2} (Sp. I 7.20.) Abonn. F 23 und E 23. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3101–3400. **Mignon.** — Pflingstmontag, 9.* 6 (Sp. I 7.20.) Abonn. C 24. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2201 bis 2500. **Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg.** — Die. 10.* 7^{1/2} Uhr. (Sp. I 4.20.) Abonn. A 24. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1201–1600, 4500–4700. **Devisen.**

Im Konzerthaus. Pflingstsonntag, 8.* 7^{1/2} Uhr. (Park. I 3.—) Zum ersten Male. **Devisen.** (Komödie in 3 Akten von Lothar Schmidt.) — Pflingstmontag, 9.* 7. (Park. I 3.—) **Bunter Abend mit Don Carlos-Parodie.**

Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten u. Vorkaufrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 31., nachm. 1/4 bis 5 Uhr, allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 2. an. Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am **Vortag** der Aufführung in der Geschäftsstelle (9–1, 4–6 Uhr).

Bekämpfung des Marktes mit Händlerfleischweinen betreffend.

Es liegt Anlaß vor, erneut darauf hinzuweisen, daß Händler für die in ihrem Besitz befindlichen Einkaufsschweine tierärztliche Gesundheitszeugnisse beizubringen haben.

Karlsruhe, den 28. Mai 1924. D. 3. 64
Bezirksamt Abt. II.

Gebe unsont einfaches Mittel gegen lästige Haare

Damenbart

Dr. 247

Dr. Irene Müller, Stuttgart A 7, Sängerg. 5.

Kanzleigehilfe.

Für 19^{1/2} Jahr, bei mir besch. Gehilfen, im Grundbuchwesen und Verwaltungsbüchern, welchen ich bestempfehlen kann, suche für sofort oder später Stelle. Gefl. Angebote unter D. 359 an die Exp. der Karlsru. Ztg.

Buchdruckerei und Verlag

G. Braun & Co.

O. m. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruherstraße 14
Karlsruhe

Modern eingerichtete leistungsfähige Buchdruckerei

Herstellung von Werken, Zeitschriften und Druckfachen jeder Art

Schnelle und sorgfältige Ausführung

Großer Preis-Abchlag

- 9 * Kugelfläge 43.15
- 9 * rote Tafelfläge 3.15
- 9 * gelbe Nordmarktläge 3.15
- 9 * Broden Goldl. Käse I. 5.85
- 9 * II. 3.80
- 9 * dän. 20% Ed. Käse 6.75
- 9 * dän. 20% Tafelfläge 6.05
- 9 * ger. fetten Speck 7.45
- 9 * hief. durchst. Speck 8.80
- 9 * ger. Schweinsbuden 6.75
- 9 * ger. Schweinsköpfe 4.80

Bahnzoll von 50 Pfd. an 1 Pfg. pro Pfd. billiger freibleibend ab hier Nachn.

H. Arrogmann, Rortorf i. S. Nr. 99 gegründet 1902.

W. 584. Ettlingen. Die vom Amtsgericht Ettlingen durch Beschluß vom 11. Mai 1922 gegen den Wenden Seiberling von Reichbach wegen Trunfucht ausgesprochene Entmündigung wird wieder aufgehoben. Ettlingen, 20. Mai 1924. Amtsgericht.

W. 582. Baden. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Brauereibesetzers Eugen Gähbeler in Singheim, jetzt in Gonsenheim bei Mainz wurde mangels irgenbwelcher Masse eingestellt.

Baden, 14. Mai 1924. Der Gerichtsschreiber des badischen Amtsgerichts.

W. 583. Baden. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Josef Schmitt Nachfolger Inhaber Andreas Schleis, Installationsgeschäft in Baden, ist mangels Masse eingestellt.

Baden, 14. Mai 1924. Der Gerichtsschreiber des badischen Amtsgerichts.

Ein tüchtiger Hochbautechniker, der namentlich in der Bauleitung und Abrechnung durchaus bewandert ist, kann sofort auf Privatdienstvertrag eingestellt werden.

Basel, 24. Mai 1924. D. 364

Bewerbungen mit Zeugnissen und Geltenmachung der Gehaltsansprüche sind sofort einzureichen.

Waldbut, 28. Mai 1924. Der Gemeindevorstand.

Landwirthschaftliche Versteigerung. Das Staatliche Forstamt Freiburg versteigert am Freitag, den 6. Juni, vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Käselesee in Freiburg: **Ruhbuden** — ausgelesene Stüde — 5 I, 55 II, 143 III und 193 IV, zusammen 332,20 Fm; **Wohn 3 II, 5 III, 17 IV** und 17 V mit 25,89 Fm; **Eichen 2 II, 4 III, 7 IV, 32 V** und 30 VI mit 24,07 Fm.; **Wälder 13 III–V**, mit 9,05 Fm.; 16 Eichen meist VI mit 3,78 Fm. und 1 Kastanie V mit 0,57 Fm., in schiedlichen, auch kleinen für das Handwerk angepaßten Losen der Hauptstücke nach aus den Dienstbüchern der Forster Schauble und Schluß in Falkenstein und Rombach in Eschbach. Auskunft durch diese und das Forstamt, das Losauszüge kostenlos abgibt. W. 590

Zum Beamtenwohngebäudebau an Grethelstraße 9 (Wohnungen) zu vergeben: **Verputz, Glasfenster, Schreinerarbeit, Moll-ladenlieferung, Schloßerarbeit, Fußbodenbeläge, Anstricher- und Tapezierarbeit.** Einfißt der Bedingungenunterlagen, Abgabe der Angebote gegen Selbstkosten bei Bahnhofsstation 9 (Wohnungen) bis 11. Juni 1924, vorm. 10 Uhr, hier einreichen. Zuschlagsfrist 2 Wochen. Basel, 24. Mai 1924. Bahnaninspektion.